

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei den Eigenbetrieben Wasser- und Abwasserwerk wegen der Wasserzählerablesung und der Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Eigenbetriebe Wasser- und Abwasserwerk von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Sendenhorst
vertreten durch den Bürgermeister
Kirchstr. 1
48324 Sendenhorst

Tel.: 02526 303-0
Fax: 02526 303-100
E-Mail: info@sendenhorst.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Sendenhorst
Kirchstr. 1
48324 Sendenhorst
Tel.: 02526 303-0
Fax: 02526 303-100
E-Mail: datenschutz@sendenhorst.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Eigenbetriebe verarbeiten personenbezogene Daten zum Zwecke der Ermittlung der Zählerstände eines Versorgungsverhältnisses mit Wasser und Entsorgung des Abwassers in Bezug auf die Abrechnung von Gebühren für die Wasserabnahme bzw. Abwasserableitung.

Die Eigenbetriebe dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit § 114 GO NRW und der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung gegeben.

Die Verarbeitung des SEPA-Lastschriftmandates erfolgt auf Grundlage einer Einzugsermächtigung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die verarbeiteten personenbezogene Daten zum Zwecke der Anmeldung, Änderung bzw. Beendigung eines Versorgungsverhältnisses mit Wasser und Entsorgung des Abwassers in Bezug auf die Abrechnung von Gebühren für die Wasserabnahme bzw. Abwasserableitung werden gelöscht, wenn das Versorgungsverhältnis beendet ist und wenn keine gesetzliche Notwendigkeit mehr besteht, die Daten vorzuhalten (z.B. Aufbewahrungsfristen).

Die Löschung der gespeicherten Kontodaten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist (wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Widerruf:

Die Einwilligung für das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@sendenhorst.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:

Eine automatisierte Entscheidungsfindung/ Profiling seitens der Eigenbetrieb findet nicht statt.